

# Regierungsratsbeschluss

vom 9. März 2021

Nr. 2021/276

## Stiftung ehemalige Klosterkirche St. Josef, 4502 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Ausstellungsaktivitäten im Jahr 2021

---

### 1. Erwägungen

Die Stiftung ehemalige Klosterkirche St. Josef, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Ausstellungsaktivitäten im Jahr 2021 im Haus der Kunst (HdK) St. Josef in Solothurn. Im HdK werden zeitgenössische, internationale Künstler mit grossem Renommée nach Solothurn geholt und ihnen wird das historische Gebäude der ehemaligen Klosterkirche St. Josef für eine beschränkte Zeit zur Verfügung gestellt. Dem Jahresprogramm 2021 ist zu entnehmen, dass vielfältige Aktivitäten vorgesehen sind und stattfinden werden. Im Jahr 2021 sind folgende Ausstellungsaktivitäten geplant:

- 23.01.2021 - 14.02.2021: Christoph Abbühl (CH) / Davron Toshev (ZU)
- 27.02.2021 - 30.04.2021: Marius Lüscher (CH)
- 15.05.2021 - 25.07.2021 Roman Crelier (CH)
- 02.08.2021 - 29.08.2021: Eté Soleure, el contrabando (separate Finanzierung) (CH)
- 11.09.2021 - 27.10.2021: Paul Czerlitzki (Pol/D)
- 29.10.2021 - 21.11.2021: Paul Lipp (CH)
- 25.11.2021 - 02.01.2022: Brasserie Ausstellung: (Paul Lipp and friends)

Es sind Gesamtaufwendungen in der Höhe von Fr. 115'232.00 sowie ein Defizit in der Höhe von Fr. 24'632.00 budgetiert.

### 2. Beschluss

- 2.1 Der Stiftung ehemalige Klosterkirche St. Josef, Solothurn, ist an die Ausstellungsaktivitäten im Haus der Kunst St. Josef im Jahr 2021 ein Beitrag von insgesamt Fr. 20'000.00 (Fr. 15'000.00 Projektbeitrag und Fr. 5'000.00 Defizitdeckungsgarantie) aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [sokultur.ch](http://sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2

- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag jeweils auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport wie folgt zulasten des Kontos „Swisslos-Fonds“ (Auftrag 83379) anzuweisen:
- 2.5.1 Fr. 15'000.00 Projektbeitrag (1. Tranche) nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 2.5.2 Fr. 5'000.00 Defizitdeckungsgarantie (2. Tranche), unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt einer Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Swisslos-Fonds (3) mz/009013  
Amt für Kultur und Sport (10)  
Stiftung ehemalige Klosterkirche St. Josef, Mathias Reinhart, Judengasse 2, Postfach 750,  
4502 Solothurn